15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte."



Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 120. Sonntag, den 10. December 1848.

Auflösung der Nationalversammlung und die neue, königliche Verfassung.

„Das Recht ist auf der Seite der Macht; die Rechtsphrase ist auf der Seite der Ohnmacht!"

(Neue Rhein-Ztg.) — Indem ich diesen bedeutungsvollen Satz vorn weg stelle, enthalte ich mich in Betreff der gegenwärtigen Ereignisse jeder Untersuchung darüber, ob die Krone Preußens im Recht oder Unrecht sei, ihrerseits die Versammlung unserer Abgeordneten aufzulösen, und ob von Seiten der Krone dem Volke so ohne Weiteres eine neue Verfassung verliehen werden könne oder nicht. Thatsachen sind: Unsere zur Vereinbarung der Verfassung gewählte und berufene Versammlung **ist**, mittelst Verordnung vom 5. Dezb. c., **aufgelöst**, — und **unser König** hat uns **seinerseits**, gleichfalls unter dem 5. Dezbr. c., **eine neue Verfassung gegeben.**

Es ist zu spät! wir können unsre Vertreter nicht mehr selbstwillig zurückrufen. Es ist zu spät! gegen Verlegung und Vertagung zu protestiren. Es ist zu spät! in schwacher Resignation, sogenannter Pflicht, auch in Brandenburg die Rechte des Volks zu vertreten. — Die Krone ist schneller: — **sie ist stark!** — Noch eh' wir die guten Vereinbarer erwarten wollen, haben sie schon den Abschied erhalten; während wir noch über Brandenburg's Zukunft debattiren, wird die Versammlung schon aufgelös't; während Jedermann noch die Fortsetzung der Verhaftungs-Berathungen erwartet, erhalten wir schon eine vollständige Verfassung fix und fertig. — Wahrlich, das ist überraschend schnell, schnell wie der Blitz zuckt aus dunkler Wolke! Aber Vernichten und Schaffen, das sind auch die Zeichen der **Macht!**

Durch die Auflösung der National-Versammlung haben wir: **nichts**, als etwa unsre Abgeordneten wieder in unserer Mitte; durch die Verleihung der neuen Verfassung haben wir aber **einen Gegenstand ernster Betrachtung** mehr. Gewiß ist, daß wir dieses Geschenk werden kennen zu lernen suchen müssen. Vorläufig läßt sich nur so viel sagen: Es liegt dieser Verfassung der alte Regierungs-Entwurf zu Grunde; die Vorarbeiten unserer und die bisherigen Beschlüsse der Frankfurter Abgeordneten sind benützt, und eine Menge Gesetze sind noch zu erwarten. Zum **26. Februar 1849** werden **„zwei" Kammern** nach Berlin berufen, deren Aufgabe zunächst eine **Revision dieser Verfassung** ist. Nach Beendigung dieser Revision wird die Vereidung des Königs, der Kammern, des Heeres und der Staatsbeamten erfolgen. — Wir werden die Verfassung durch das Wochenblatt mittheilen.

K. Bitterling.

Ein Beitrag zur Würdigung des vielfach angetasteten neuen Jagdgesetzes.

So freudig das Jagdgesetz vom **31.** Oktober d. J. von den Rustikalbesitzern begrüßt wurde, so sehr hat es die zeither Jagdberechtigten betrübt und böse gemacht. Die Entrüstung darüber geht so weit, daß seitens mancher Gutsbesitzer der National-Versammlung in Berlin das Recht abgesprochen wird, ein Jagdgesetz zu berathen, weil der Stand der Rittergutsbesitzer in der Versammlung fast garnicht vertreten sei; man will gegen das Jagdgesetz protestiren, „denn man raubt uns gewalthätig und mit frechem Hohne unser redlich erworbenes Eigenthum," und ruft ein Wehe über die preußischen Staatsbürger wegen „des unsittlichen Beginnens ihrer Vertreter", das Jagdgesetz zu beschließen.

Wir wollen in Nachstehendem näher beleuchten, ob die National-Versammlung diese Vorwürfe der Gutsbesitzer verdient.

Zeither war bloß der Rittergutsbesitzer jagdberechtiget. Er konnte jederzeit mit seinen Jagdfreunden oder Jägern die Gärten, Felder und Wiesen der Bauern und anderer Rustikalbesitzer besuchen, über die Saaten und bestellten Aecker gehen und durfte nicht fragen, ob dadurch dem „kleinen Manne" ein Schaden geschieht. Wenn auch manche Gutsbesitzer so einsichtsvoll waren, bei nassem Wetter den weichen Boden nicht zu betreten, so sind uns doch Fälle bekannt, wo der Gutsherr mit zahlreichem Gefolge und vielen Treibern nach tagelang dauerndem Regen rücksichtslos über Aecker und Saaten ritt und ging. Die frühere Gesetzgebung erlaubte ihm dieß; ob es aber vernünftig war, muß verneint werden. Die National-Versammlung hat ihre Pflicht gethan, indem sie das alte unvernünftige Verhältniß aufhob und jedem Grundbesitzer das Recht gab, fremde Jäger von seinem Grunde, den er versteuern und der ihn ernähren muß, fortweisen zu dürfen und sich vor Schaden zu schützen. Von wohl erworbenen Rechten der Gutsbesitzer, die durch das neue Jagdgesetz verletzt werden, kann nur in seltenen Fällen die Rede sein; das Jagdrecht stammt unbedingt aus der Feudalzeit und hat sich nur erhalten durch die Bevorzugung der Gutsbesitzer bis zum März **1848.** Sollte indeß ein Gutsbesitzer für das zeither geübte Jagdrecht Verpflichtungen haben, so fallen solche nach §. **1** weg; die National-Versammlung hat daher kein Unrecht gethan, und verdient die oben erwähnten Beschuldigungen nicht.

Wenn an manchen Orten die Gans eines Bauern auf den Dorfanger kam, so schlug sie der Gutsherr todt oder pfändete sie, obgleich sie hier erweislich wenig Schaden machen konnte. Wenn dagegen die Fasanen tagtäglich die Kortoffelbeete aufscharrten, die Kartoffeln zerhackten und verdarben; wenn die Hasen den Kohl, die Runkelrüben,

die Möhren bis in die Erde hinein abfraßen, jedes Obstbäumchen benagten und verdarben: da mußte der Rustikalbesitzer schweigen und dulden. An manchen Orten war es der Hasen halber kaum möglich im Frühjahr Saamen=Möhren und Rüben auszustecken; selbst die stinkendsten Mittel, die man daneben stellte, schützten nicht vor den lüsternen Langohren; bei schneereichem Winter werden selbst stärkere Obstbäume von ihnen der Rinde beraubt. Und doch durfte der Rustikalbesitzer dieses Ungeziefer nicht aus seiner Baumschule, aus seinem Garten vertilgen! Trug er auf Entschädigung an, so wurde ihm mit einer Stelle des Allgemeinen Landrechts geantwortet, nach welcher nur *der* Wildschaden vergütigt wird, welchen losgerissene *gezähmte* Füchse, Wölfe ꝛc. machen. War dieß gerecht? Die Vernunft antwortet: Nein! Die National=Versammlung hat ganz vernünftig, daher *recht*, entschieden, daß jeder Grundbesitzer auf seinem Grunde die Jagd ausüben und sich selbst vor Schaden bewahren darf.

Was den materiellen Nachtheil anbelangt, den die Gutsbesitzer angeblich durch das neue Jagdgesetz erleiden, so ist derselbe wohl nur sehr gering anzuschlagen. Fragen wir nur einmal beim Herzoge von Braunschweig an, der anerkannt die schönste Jagd in ganz Schlesien hat, welchen Reinertrag ihm die Jagd gewährt, so werden wir gewiß hören, derselbe ist höchst unbedeutend oder gar Null. Es ist den Herren Gutsbesitzern hauptsächlich um das Bischen Jagdvergnügen zu thun; aber sie sollten sich doch damit trösten, daß ihnen ja noch der größte Theil der Jagd verbleibt, indem sie die meisten Grundstücke besitzen. Und sollte auch der „kurzjackige oder langröckige Keter und Peter" manchmal ein Häslein treffen, so mögen sie denken: „Getheilte Freude ist doppelt Freude." — Dem Wilde ist es gleich, ob es von *feiner* oder *grober* Hand erlegt wird.

Von Beraubung des Eigenthums durch das Jagdgesetz ist also nicht die Rede, und die National=Versammlung daher gerechtfertiget.

Die Gegner nennen das neue Jagdgesetz das *Wildvertilgungsgesetz*; wir können diese Ansicht nicht theilen. Wenn auch die frühere Hege= und Schonzeit nicht mehr inne gehalten werden darf, so ist es doch jedem Grundbesitzer auch gestattet, die Jagd ruhen zu lassen und zu warten, bis der Braten größer geworden ist. Die Gutsbesitzer, die, wie oben nachgewiesen worden ist, auch jetzt noch die größte Jagd haben, können ja auf *ihre* Kosten ferner hegen, und gestattet ja hierin das Jagdgesetz alle Freiheit; es kommt also hauptsächlich auf den Willen der Gutsbesitzer an, ob das Jagdgesetz ein *Wildvertilgungsgesetz* werde oder nicht. Zu leugnen ist allerdings nicht, daß der Wildstand im Allgemeinen sich bedeutend vermindern wird. Wir sind aber der Meinung, daß dadurch der Reichthum des Landes nicht verringert, sondern *vermehrt* wird. Denn die Kartoffel, welche jetzt eines Wurmes halber vom Fasan zerhackt und verdorben wird, mästet das Schwein oder nährt den Menschen; das Körnchen, welches vom Rebhuhn gefressen wird, bringt zehnfache Frucht; das Bäumchen, welches der Hase abnagt, trägt viele Jahre hindurch nährende und wohlschmeckende Früchte oder wärmt uns im kalten Winter; die Rübe verbleibt der Kuh, die uns dafür Milch giebt. Wenn das Wild den Reichthum des Landes ausmachte, so müßte Sibiren das reichste Land sein; dann müßte man bedauern, daß in Deutschland die Wildschweine, Auerochsen, Elennthiere, Bären und Wölfe Platz gemacht haben dem Schafe, dem Rinde; dann müßten unsere Jäger aufhören, Marder und anderes Raubzeug zu vertilgen, denn ihr Balg bringt Geld und giebt schönes Pelzwerk. Der Reichthum des Landes wird durch das neue Jagdgesetz also nicht vermindert; Vorwürfe gegen die National=Versammlung dieserhalb sind also ungegründet.

Zu wünschen ist freilich, daß die neuberechtigten Jagdliebhaber nicht die Jagdwuth auch auf unschädliche Thiere, auf unsere lieben Singvögel, ausdehnen möchten. Dann fügten sie sich selbst den größten Schaden zu, indem, wie jedem Landmanne bekannt ist, diese unendlich viel Raupen, Käfer ꝛc. verzehren. Doch hoffen wir von dem guten Sinne des Volkes das Beste. ***

Folgende interessante Zusammenstellung wird hiermit zur Kenntnißnahme mitgetheilt:

Worte und Thaten in Berlin

seit dem 9. November **1848.**

1 Kor. 13, 1.

Nebeneinandergestellt von einem Mitgliede der National=Versammlung.

1. Das Ministerium Brandenburg ist ein constitutionelles Ministerium, das heißt nach dem Sprachgebrauch aller constitutionellen Länder: es ruht auf der Mehrheit der Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung hat am **2.** November durch eine fast einstimmig beschlossene feierliche Deputation der Krone die fast einstimmig beschlossene Erklärung abgegeben: das Ministerium Brandenburg besitze weder das Vertrauen des Landes noch der Versammlung.

2. Das Ministerium Brandenburg sagt am **9.** November der Nationalversammlung, sie sei, da bei den anarchischen Zuständen in Berlin ihre Berathungen nicht frei wären, nach Brandenburg verlegt.

Die Nationalversammlung hat durch ihre Beschlüsse, welche dem Lande vorliegen, sie hat insbesondere durch den Beschluß am Abend des **31.** Oktober, als Pöbel die Thüren umlagert hielt, dem Lande ihre Freiheit bewiesen, denn diese Beschlüsse waren nicht solche, welche denen draußen gefielen.

3. Mitglieder der Nationalversammlung haben wiederholt erklärt, daß die Freiheit ihrer Stimme durch die Drohungen des Berliner Volkes gefährdet sei, und haben deshalb Schutz gegen das Volk begehrt.

Das sind dieselben Mitglieder der Nationalversammlung, welche am **9.** November hinter dem Ministerium hergingen und ihre Posten verließen. Einer davon, ein Mitglied der Deputation, welcher bei der Krone gegen das Ministerium Brandenburg protestirte, ist nachher selbst in das Ministerium Brandenburg als Minister eingetreten. Das scheint zwar unmöglich, aber es ist Thatsache.

4. Das Ministerium Brandenburg erklärt die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg und die damit verbundene Thatsache, für eine constitutionelle, gesetzliche Maßregel.

Der zur Vereinbarung mit der Krone berufenen Nationalversammlung ist nicht eine Botschaft auf Verlegung und Vertagung zu ihrer Berathung und Beschlußnahme vorgelegt, sondern Beides ist der Nationalversammlung befohlen worden.

5. Die Krone hat in den Märztagen dem Volke versprochen, sich mit volksthümlichen Ministern zu umgeben.

Im Ministerium Pfuel befand sich der Minister Eichmann, ein treuer Diener der Ministerien vor dem **18.** März. Im Ministerium Brandenburg, gegen welches die Volksvertreter feierlich protestirt haben, befindet sich der Minister Manteuffel, bekannt vom vorigjährigen Landtage, damals als Minister unmöglich, royalistischer als die Krone selbst. Die andern Namen sind Ladenberg und Strotha.

6. Die Krone hat am **21.** März versprochen, sich nur mit Räthen zu umgeben, „welche vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derselben genießen."

Die Krone ist noch von denselben Leuten umgeben, welche vor dem **18.** März sie beriethen; in diesen Tagen reisen Männer ab und zu, welche zu dem Deutschland so lange umspannenden priesterlich=junkerlichen Netze gehören.

7. Das Ministerium Brandenburg erklärte die anarchischen Zustände in Berlin als die *einzige* Ursach der Vertagung und Verlegung.

Thatsachen jener Tage: Wien gefallen — Frankfurt matt geworden — durch die preußische Nationalversammlung der Adel abgeschafft, die Orden und leeren Titel abgeschafft, „von Gottes Gnaden" gestrichen. — Das sind Thatsachen, die Alles erklären.

8. Die Krone erklärte in einer Botschaft vom **3.** November, gegengezeichnet vom Minister *Eichmann*, sie sei „fest entschlossen, den von ihr in Uebereinstimmung mit den Wünschen ihres getreuen Volkes betretenen constitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen."

Das Ministerium Brandenburg ließ am **10.** November gegen das Sitzungshaus der Nationalversammlung mehrere Regimenter Soldaten mit Kanonen vorrücken und vertrieb dieselben aus ihrem Saale.

9. Die Nationalversammlung erklärt am **10.** November, daß die verantwortlichen Beamten, welche der Krone so übel gerathen, sich schwerer Pflichtverletzungen gegen das Land, gegen die Versammlung und gegen die Krone schuldig gemacht haben, und unfähig sind, der Regierung vorzustehen.

Hier stimmt Wort und That überein. Die Thaten des Ministerium Brandenburg sind der Welt bekannt. Vielleicht noch niemals hat ein Ministerium binnen acht Tagen so viele Ungesetzlichkeiten gehäuft.

10. Die Krone ermahnt, unter Gegenzeichnung des Ministeriums Brandenburg, am **11.** November das Volk „nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die es glauben machen, man wolle ihm die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, man wolle wieder ablenken von dem betretenen constitutionellen Wege."

Am **11.** November wird die berliner Bürgerwehr aufgelöst.

11. Die Verordnung über Auflösung der Bür-

gerwehr vom **11.** November sagt mit Berufung auf § **3** des Bürgerwehrgesetzes: „Dieselbe habe nicht nur die Weigerung ausgesprochen, den Maßregeln der Regierung gegen das gesetzwidrige Beginnen eines Theils der Nationalversammlung die erforderliche Unterstützung zu gewähren, sondern auch thatsächlich die ihre ungesetzlichen und wirkungslosen Berathungen fortsetzenden Mitglieder der Nationalversammlung fortgesetzt unter ihren Schutz genommen."

§ **1** des Bürgerwehrgesetzes, anerkannt und veröffentlicht von der Krone den **17.** Oktober, lautet

„Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen."

Die Bürgerwehr hat ihre Pflicht gethan.

12. Die Krone nennt in einer vom Minister gegengezeichneten Bekanntmachung vom **11.** Nov. die Nationalversammlung „einen Theil der Abgeordneten", und erklärt, daß „die Verhandlungen und Beschlüsse dieses Theils der Versammlung aller und jeder Gültigkeit entbehren."

Zweihundertundvierzig Abgeordnete sind und bleiben auf ihrem Posten. Zweihundertundzwei ist die beschlußfähige Zahl der Nationalversammlung; wo diese Zahl und mehr ihre Sitzung halten, da ist die gesetzlich berathende und beschließende Nationalversammlung.

13. Die Krone nennt in derselben Bekanntmachung das Verbleiben und Berathen der Nationalversammlung „ein gesetzwidriges Verfahren".

Die zur Vereinbarung der Verfassung vom Volke mit Zustimmung der Krone gewählten Abgeordneten haben weder ihr Mandat niedergelegt, noch sind sie von ihren Wählern zurückgerufen worden. Sie sind auf ihrem Posten und erfüllen ihre Pflicht gegen Volk und Krone.

14. In derselben Bekanntmachung wird gesagt, daß das Verfahren jenes Theils der Abgeordneten „die beklagenswerthesten Folgen herbeiführe und den Frieden gewaltsam stören müsse."

Die Nationalversammlung beschließt in ihrer Nachmittagssitzung am **12.** Nov., in welcher sie die Auflösung der Bürgerwehr für ungesetzlich erklärt, zugleich „die Bürgerwehr und die Bevölkerung von Berlin aufzufordern, der Rücknahme dieses Befehls in ruhiger Haltung entgegenzusehen." Die ruhige Haltung ist in musterhafter Weise beobachtet worden.

15. Das Ministerium Brandenburg erklärt den **12.** November die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis in Belagerungszustand, „da durch die in hiesiger Stadt eingetretenen Ereignisse die ordentlichen Civilbehörden außer Stand gesetzt seien, dem Gesetze die gebührende Geltung zu verschaffen."

Berlin ist vollkommen ruhig; seit dem **31.** Oktober ist nicht der mindeste Exceß vorgekommen.

16. Das Ministerium Brandenburg spricht in seinen Erlassen fortwährend von anarchischen Zuständen in Berlin.

Berlin ist ruhig, aber das ganze Verfahren des Ministerium Brandenburg enthält eine so vollständige Anarchie, das heißt, Vernichtung aller gesetzlichen Ordnung, daß das Obertribunal des Kammergerichts in Berlin nicht umhin gekonnt hat, ein Justitium eintreten zu lassen, das heißt, einen Zustand, wo der Richter nicht mehr Recht sprechen mag, weil ein ungesetzlicher Belagerungszustand bestehe. (Schluß folgt.)

Bericht Fröbel's über sein und Blum's Verhalten in Wien.

Ich werde mich in meinem Bericht kurz fassen und nur die Bestimmungen des Gesetzes vom **30.** September im Auge haben und nur das mit berühren, was durchaus nothwenig ist. Bekannt ist die Ursache, die mich und Blum und zwei andere Mitglieder der National-Versammlung nach Wien geführt. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Nun denn, nachdem Berger's Antrag, der Bevölkerung Wiens für ihre Oktoberrevolution die Sympathie der National-Versammlung zu bezeigen, abgelehnt war, beschlossen die beiden Fraktionen der Linken, durch uns eine Sympathieadresse nach Wien zu senden. Wir reisten am **13.** Oktober ab, kamen am **17.** in Wien an und überreichten verschiedenen Corporationen, unter andern auch dem permanenten Ausschusse des Reichstags, die Adresse. Wenn ich nun gleich gestehen muß, daß in mir der Gedanke vorherrschte an dem Kampfe Theil zu nehmen, so war es doch unsere Absicht, alsbald zurückzukehren, und ich begab mich mit Blum zu dem sächsischen Gesandten. Blum erhielt einen Paß von ihm, mir aber verweigerte er ihn, weil ich kein Sachse sei. Ich hatte nur meine Legitimation als Mitglied der National-Versammlung bei mir und diese war in den Augen der Soldaten gefährlich. Wir gingen immer noch mit dem Gedanken um, abzureisen, mußten aber bleiben, da man uns sagte, wir würden nicht mehr durch die Linien kommen. — Wir entschlossen uns nun, an der allgemeinen Bewaffnung Theil zu nehmen, und man forderte uns auf, in das Elitencorps zu treten. Dies geschah am **26.** Man wünschte um so mehr, daß wir in dieses Corps eintreten, da es bestimmt war, die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten, und dies eben so gefahrvoll, wie vor dem Feinde zu stehen. Wir glaubten dem Rufe der Ehre und der Pflicht folgen zu müssen. Blum übernahm die erste, ich die dritte Compagnie. Zu unserer Ueberraschung wurden wir alsbald getrennt und jeder in der entgegengesetzten Seite auf den gefährlichsten Punkt gestellt. Ich gewann bald die Ueberzeugung, daß die Stadt sich nicht halten könne und Verrath im Spiele sei. (Fröbel sucht dies durch Anführung einiger Facta zu beweisen.) Wir ermahnten, von dem Kampfe abzustehen, und reichten am **29.** Oktober unsere Entlassung ein. Von da an bis zum **4.** November verhielten wir uns ruhig zu Hause und wagten nur einmal, da es gefährlich war, am ersten Tage uns auf den Straßen zu zeigen. Am **2.** November wendeten wir uns an den k. Commandanten, General Soron, und zeigten ihm an, daß wir abreisen wollten und baten ihn, auf unsere Mitgliedschaft der National-Versammlung hinweisend, um unsere Ligitimation zur Reise. Er verwies uns an den General Cordon, an den wir am **3.** schrieben. Die Antwort war, daß wir am **4.** in der Frühe verhaftet wurden. Der Verhaftsbefehl stand auf der Rückseite des Briefes an Cordon. Vergebens beriefen wir uns auf unsere Würde als Mitglieder der National-Versammlung. Wir wurden in das Stadtgefängniß gebracht und saßen daselbst unter leidlicher Behandlung bis zum **8.** zusammen. Ein Schreiben, das wir am **5.** an den Präsidenten dieser Versammlung gerichtet, scheint nicht eingetroffen zu sein. — Am **8.** des Morgens wurde zu uns ein uns verdächtiger Mitarrestant gebracht, angeblich weil kein weiterer Raum vorhanden. Er gab sich für den Adjutanten des Obercommandanten Messenhauser aus und suchte uns über unsere Theilnahme an dem Kampfe genau auszuforschen. Der Mann war mir um so verdächtiger, weil die Profosen auffallend gehorchten. Ich gab Blum Winke, die er aber nicht beachtete und sich offen gegen den Mann aussprach. Er suchte namentlich auch zu erfahren, wo Blum seine Feldbinde hingethan. Ferner suchte er uns zu bestimmen, einen energischen Protest, als Mitglieder der National-Versammlung, einzureichen. Wir thaten es nnd der Protest, von dem ich mir eine Abschrift nahm, die aber später ganz allein von meinen Effekten verschwunden war, ging am **8.** Nachmittags **2** Uhr, ab. Um **6** Uhr wurde Blum zum Verhöre geführt, kam nicht mehr zu mir und die Antwort auf den Protest, mit dem eine entschiedene Wendung unseres Schicksals eintrat, war die Hinrichtung Blum's am **9.** Morgens. Es ist mir die Ueberzeugung geworden, daß man von uns beiden nur ein Opfer wollte; das andere sollte mit seltener Raffinerie gequält werden. So wurde Blum weit besser behandel, als ich, der ich durch den Strang zum Tode verurtheilt und vier Tage in qualvoller Ungewißheit, ob Tod oder Leben, gehalten wurde. — Nachts **12** Uhr wurde ich aus dem Bette geholt und unter Bedeckung in ein anderes Gefängnißhaus gebracht. Der Wächter erschrak, als er den Inhalt des versiegelt gewesenen, ihm übergebenen Briefes las. Ich konnte einen Blick hineinwerfen und die Worte lesen: „Morgens um **5** Uhr", was ich dahin deutete, daß um diese Zeit die Sentenz an mir vollzogen werden sollte. Ich wurde ganz durchsucht, meine Kleider entfernt, und ich hätte keinen Zahnstocher verstecken können. Nachmittags erschien der Oberprofos des früheren Gefängnißhauses und führte mich ohne alle Bedeckung durch die Stadt in das alte Gefängniß, woselbst ich in ein enges Zimmer gesperrt wurde. Um **6** Uhr hatte ich Verhör und die Hauptfrage war, ob ich nach dem **23.** noch die Waffen geführt? — Ich bejahte es und es wurde entgegnet, das sei das Wesentlichste, alles Andere, was ich zur Entkräftung beibringen könnte, nicht zu beachten. — Ich wurde gefragt, ob ich denn keine Milderungsgründe anführen könne. Ich antwortete so, daß ich meinen Prinzipien nichts vergab, doch auch mich nicht noch tiefer hineinbrachte. Ich erwähnte eine Brochüre, die ich bei meiner Anwesenheit in Wien in diesem Sommer geschrieben, und worin ich behauptet, daß Oesterreich sich Deutschland anschließen könne, ohne die Integrität der österreichischen Monarchie zu vernichten. Man sagte mir: „Das geben Sie zu Protokoll, das kann mildern." Die Brochüre fand sich bei den Akten vor, da ich sie Blum zum Lesen gegeben hatte. — Am **11.** wurde mir durch das Schlüsselloch die Hinrichtung Blum's durch eine unbekannte Stimme, die mich erst frug, ob ich Fröbel sei, mitgetheilt. — Nachdem ich noch ein Verhör zu bestehen hatte, wurde mir des Abends

das Urtheil publicirt. Es lautete auf Hinrichtung durch den Strang. Ein Nachsatz sagte, daß ich durch mildernde Umstände unbedingt begnadigt und in Freiheit zu setzen sei. — Wie sich darauf die Mitglieder des Kriegsgerichts gegen mich zeigten, rührte mich tief. Ich mußte sogleich abreisen. Dem mich begleitenden Commissar wurde alle Schonung gegen mich anempfohlen. An der sächsischen Grenze verließ ich Oesterreich. — Der Redner, dem die überaus zahlreiche Versammlung in großer Spannung zuhörte, und dessen ruhiger Vortrag mit dem sanften Organ und dem Ausdrucke der Wahrheit tiefen Eindruck machte, endigte mit der Bemerkung, daß es nicht an ihm sei, einen Antrag zu stellen. — Auf den Antrag des Präsidenten wurde Fröbel's Bericht dem österreichischen Ausschusse zur weiteren Wahrnehmung überwiesen.

Zur Kasse des Volksvereins im Kreise Oels sind an kurrenten Beiträgen für den Monat November 1848 eingezahlt worden:

			rtl.	sgr.	pf.
Von 64	Mitgliedern aus	Kritschen	1	2	—
— 23	dto.	Weidenbach	—	11	6
— 37	dto.	Vogelgesang und Kunzendorf	—	18	6
— ?	dto.	Jackschönau	—	12	—
— 16	dto.	Dammer	—	15	—
— 18	dto.	Neudorf	—	9	—
— 31	dto.	Patschkei	—	15	6
— 44	dto.	Bogschütz	—	22	—
— 29	dto.	Steine	—	21	6
— 23	dto.	Dörndorf	—	11	6
— 69	dto.	Kunersdorf	1	4	6
— 42	dto.	Groß=Zöllnig	—	21	—
— 41	dto.	Peucke	—	21	—
— 11	dto.	Neuhof	—	5	6
— 21	dto.	Allerheiligen	—	10	6
— 68	dto.	Poln.=Ellguth	—	27	6
— 11	dto.	Neuhaus	—	5	6
— 44	dto.	Ober=Schmollen	—	24	6
— 26	dto.	O.=u.N.=Schönau	13	—	
— 23	dto.	Rathe	—	12	—
— 44	dto.	Schleibitz	—	22	—
— 22	dto.	Carlsburg	—	11	—
— 18	dto.	Döberle	—	9	4
— 38	dto.	Grüttenberg, Schmoltschütz, Schützendorf	—	21	—
— 59	dto.	Gimmel	—	29	6
— 37	dto.	Ulbersdorf	—	18	6
— 52	dto.	Gutwohne	—	26	9
— ?	dto.	Juliusburg	—	16	—

Müller,
Kassirer des Volksvereins im Kreise Oels.

Am 6. d. M., Abends gegen 6 Uhr, brach in dem Wohn= und Wirthschaftsgebäude des Freistellbesitzers Fiebich zu Pavelwitz bei Hundsfeld Feuer aus; in Kurzem brannte das aus Bindwerk bestehende und mit Strohdach versehene Haus nieder. Kaum war der Gerichtsscholz und Schmiedemeister Kretzschmer in Sakerau von diesem Feuer nach Hause gekommen, als auch sein Haus zu brennen anfing, der heftige Wind vereitelte jede Löschhülfe und so lag auch die Schmiedestelle mit bedeutenden Stroh= und Heuvorräthen bald in Asche. 2 Schweine erstickten im Rauche. Man glaubt allgemein, daß ruchlose Brandstifter die Ursache zu beiden Unglücksfällen sind.

Der im Thiergarten zu Domatschine geschossene Müllerknecht ist am 5. Nachts 1 Uhr nach 24stündigem namenlosen Leiden gestorben.

Künftigen Sonntag, den 10. December,

findet im Elysium ein Prämien=Conto für Damen statt. Jede Dame zahlt 1 Sgr. Entrée und hat dafür die Aussicht, eine von den während des Cotillons zu vertheilenden Prämien zu erhalten. Es werden ohngefähr 15 — 20 Prämien vertheilt, je nachdem viel oder wenig Theilnehmer sein werden. Auch Herren sind von der Prämiirung nicht ausgeschlossen, sobald sie neben dem schon bekannten Entrée noch 1 Sgr. zahlen.

Zu diesem, als dem Schluß=Conto dieses Jahres lade ich daher ganz ergebenst ein, und bitte um recht zahlreichen Besuch. **H. Exner.**

---

1 Rthlr. Belohnung.

Am 7. d. M. ist in der Umgegend des Gasthofs „zum Prinz von Preußen" ein Hirschfänger in hellbrauner, lederner Scheide mit weißem, elfenbeinernen Griff, verloren gegangen, und erhält der ehrliche Finder obige Belohnung in der Handlung von Jul. Gundelach am Ringe ausgezahlt.

Oels, den 9. December 1848.

Aechte neapolitanische Makaroni=Fadennudeln, Wiener Gries, Neum. Zwieback, Perlgraupe, Puder, Kartoffelmehl, weißen und braunen Sago, Hausenblase, Vanillie, Cakao=, Perl= und Pecko=Thee, Contentmehl, Chokolade, Citronen, Feigen, Düsseldorfer Senft in Krausen, Bricken, Capern, Sardellen, Heeringe, Arack, Rum, Punsch= und Bischof=Essenz, türkische Nüsse, geb. Pflaumen, Knack=Mandeln, Zuckerfiguren, Kölner Brust=Caramellen, das Packt 4 Sgr., ächtes Schweitzer Kräuter=Oel die Flasche 18 und 36 Sgr., Capilair=Syrup die Flasche 12½ Sgr., Englisches Gicht=Papier der Bogen 2 Sgr., Cokos=Seife, feinstes Jagd= und Scheiben=Pulver, Spreng=Pulver, weiße und gelbe Kupferhütchen, Rehposten, englisch=gewalzter Schroot, Flintensteine, Rheumatismus=Ableiter (Amuletten) das Stück 10, 15, 30 Sgr. und 3 Rtlr. Ohren=Magnete 40 Sgr., electro=magnetische Rheumatismus=Ketten zu 1 und 1½ Rtlr., Waschseife, grüne Seife, gegossene und gezogene Lichte, Reifen=, Schlosser=, Band=, Axen= Chablon= und Nagel=Eisen, gebohrte Wagenbüchsen, weiße, schwarze und englische Patent=Striegeln, Kartätschen, Strohmesser, Kuh=, Kälber=, Hunde=, und Halfter=Ketten, Ofenröhre und Thüren, Platten, Unterlagen und Roststäbe, Ofen=Töpfe, Ofen= und Strücker=Drath, Stück= und Weißblech, Taffelroste, Gleiwitzer emalirtes, rohes Koch= und Bratgeschirr, Mühlen= und Inneburger Tannbaumstahl, Schleifsteine, Wetzsteine und alle übrigen Spezerei=, Material= und Farbe=Waaren empfiehlt **August Bretschneider.**

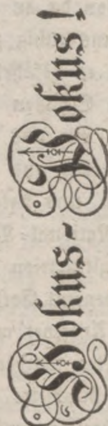
Kaufgesuch.

Im Kreise Oels oder auch Trebnitz wird von einer soliden Familie eine ländliche Besitzung von circa 4 bis 6000 Rthlr. zu kaufen gesucht, Wohn= und Nebengebäude müssen hauptsächlich, so wie Ackerland im besten Zustande sein. Hierauf Reflektirende wollen gefälligst (franko) schriftlich oder mündlich ihre Offerten dem Herrn Kaufmann August Bretschneider in Oels abgeben. Käufer kann nach Einigung bald oder auch später übernehmen und nach Wunsch die Kauf=Summa erlegen.

Nachdem die in Raake neu erbaute amerikanische Mehlmühle in Betrieb gesetzt worden ist, wird der Mehlverkauf in derselben Montag, den 11. December, beginnen.

Für die langen Abende!

Bei A. Ludwig in Oels ist so eben erschienen und für 2½ Sgr. zu haben:



oder der

unerschöpfliche Zeitvertreiber.

Eine gründliche Anweisung, sich und anderen jederzeit die angenehmste Unterhaltung zu verschaffen.

Enthaltend mehrere 100 der überraschendsten und belustigendsten **Taschenspieler= und Kartenkunststücke,** die sämmtlich leicht und ohne Apparate auszuführen sind.

Nach den besten Quellen und den neuesten Werken sorgfältig zusammengestellt.